

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 117 der Stadt Eutin für ein Gebiet östlich der Fritz-Reuter-Straße, nördlich des Gorch-Fock-Weges, westlich der Janusstraße und südlich der Plöner Straße – gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund vorgenommener Änderung des Entwurfs des vorgenannten Bauleitplanes nach Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 01.09.2022 zum gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten, geänderten Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 117 für ein Gebiet östlich der Fritz-Reuter-Straße, nördlich des Gorch-Fock-Weges, westlich der Janusstraße und südlich der Plöner Straße, einschließlich Begründung die Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Außerdem hat der Ausschuss durch Beschluss bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den im Entwurf geänderten Teilen abgegeben werden können und die öffentliche Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird (Änderungen bzw. Ergänzungen sind im Satzungsentwurf rot umrandet dargestellt und in der Begründung gelb unterlegt). Der geänderte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 117 und die geänderte Begründung liegen in der Zeit vom

21.10.2022 bis zum 04.11.2022

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zu dieser Planung können bis zum 04.11.2022 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an t.arndt-assmann@eutin.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

